

# **30 Jahre Partnerschaft Schwaben-Mayenne**

## **30 Projekte zur Förderung der deutsch-französischen Beziehungen**

### **I. GRUNDSATZ**

1. Anlässlich des 30jährigen Partnerschaftsjubiläums Schwaben - Mayenne im Jahr 2018 fördert der Bezirk Schwaben 30 Projekte bzw. Aktivitäten, die sich mit dem deutsch-französischen Verhältnis auseinandersetzen bzw. die deutsch-französischen Beziehungen thematisieren und für eine breite Öffentlichkeit in Schwaben sichtbar machen.
2. Die Zuschüsse gemäß diesen Richtlinien sind freiwillige Leistungen des Bezirks Schwaben, auf die kein Rechtsanspruch besteht.
3. Eine Förderung nach diesen Richtlinien entfällt, sofern auch eine Bezuschussung des beantragten Projektes gemäß den „Richtlinien zur Förderung der Partnerschaft Schwaben-Mayenne“ in Frage kommt.

### **II. EMPFÄNGER**

Zuschüsse werden gewährt an schwäbische Kommunen, die eine offizielle Partnerschaft mit einer Gemeinde in Frankreich unterhalten sowie ihre Partnerschaftsvereine, -komitees oder Freundeskreise.

### **III. FÖRDERFÄHIGE PROJEKTE**

1. Zweck der Förderung ist es, die Vielfältigkeit der deutsch-französischen Beziehungen in Schwaben aufzuzeigen sowie das Verständnis für das Partnerland Frankreich zu stärken.
2. Förderfähig sind damit insbesondere
  - Aktionen und Projekte im Rahmen von Bürgerbegegnungen und Jugendaustausch, sofern dabei ein besonderes deutsch-französisches Thema aufgegriffen wird.

- Veranstaltungen mit einem deutsch-französischen Bezug, wie z. B. Lesungen, Ausstellungen, musikalische Abende oder Durchführung eines deutsch-französischen Tages.

#### **IV. FÖRDERKRITERIEN**

1. Förderfähige Projekte müssen folgende Kriterien erfüllen:
  - die Aktionen und Projekte werden im Rahmen einer offiziellen deutsch-französischen Partnerschaft auf kommunaler Ebene durchgeführt und
  - finden in Schwaben im Jahr 2018 statt.
2. Nicht förderfähig sind Aktionen und Projekte:
  - die einen rein touristischen Charakter haben,
  - die privater oder kommerzieller Natur sind oder
  - einen Wirkungskreis unter 15 Personen aufweisen.

#### **V. FÖRDERHÖHE**

1. Der Zuschuss wird als Pauschale in Höhe von 300,-- Euro pro Aktion oder Projekt gewährt.
2. Pro Zuwendungsempfänger wird ein Zuschuss für jeweils eine Aktion oder ein Projekt gewährt.

#### **VI. ANTRAGSVERFAHREN**

Eine Förderung gemäß diesen Richtlinien muss jeweils schriftlich vor Beginn der Aktion oder des Projekts beim Bezirk Schwaben beantragt werden. Der Antrag erfolgt formlos, muss aber eine Projektbeschreibung beinhalten, aus der sich die entsprechenden Fördervoraussetzungen und -kriterien ergeben.

Die Anträge sind an folgende Adresse zu richten:

Bezirk Schwaben  
Kultur- und Europaangelegenheiten  
Hafnerberg 10  
86152 Augsburg



## **VII. ANTRAGSFRISTEN**

Eine Zuwendung gemäß diesen Richtlinien kann jederzeit im Laufe des Jahres 2018 beantragt werden, spätestens jedoch bis zum 1. November.

Die Anträge werden gemäß ihrem Eingang beim Europabüro bearbeitet. Eine Förderung erfolgt nach dem „Windhund“-Verfahren: die ersten 30 förderfähigen Projekte erhalten eine entsprechende Bezuschussung.

Spätestens vier Wochen nach Abschluss der Maßnahme ist dem Bezirk Schwaben ein kurzer Abschluss-/Erfahrungsbericht über das durchgeführte Projekt vorzulegen.

## **VIII. NEBENBESTIMMUNGEN**

Auf die Förderung des Bezirks Schwaben muss deutlich in allen Medien der Öffentlichkeitsarbeit hingewiesen werden. Dabei ist das besondere Logo zum 30jährigen Partnerschaftsjubiläum Schwaben-Mayenne zwingend zu verwenden.

## **IX. INKRAFTTRETEN**

Diese Richtlinien treten am 15. Februar 2018 in Kraft.